

FinanzA Amt

Sitzung vom 09.11.2017

Seite 1

in Lütjenburg, Amtsgebäude, Sitzungszimmer

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 3 bis 4
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 16.28 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 7

a) stimmberechtigt:

1. BM Sohn	13.
2. BMin Fink	14.
3. BMin Ford	15.
4. BM Klasen	16.
5. BM E. Schöning	17.
6. GV Ehmke (ab 16.09 Uhr)	18.
7. SV Hansen	19.
8.	20.
9.	b) nicht stimmberechtigt
10.	1. Amtsvorsteher Schütte-Felsche
11.	2. BM Krumbeck, Köpke, Potrafky, Ehrk, Graf v. Brockdorff, Manzke, GV Arnold, Voß, SV Först, Weng
12.	3. Herren Oellermann, Less / Amt Lütjenburg
	4. Zuhörer/innen: keine
	5.

Es fehlten:

a) entschuldigt:	Grund:	b) unentschuldigt:
1.		1.
2.		2.
3.		3.
4.		4.

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 27.10.2017 auf Donnerstag, den 09.11.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Finanzausschuss war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2017
3. Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
4. Bericht über das Ergebnis einer unvermuteten Kassenprüfung
5. Erfassung und Bewertung von Anlagevermögen
6. Haushaltssatzung 2018
7. Verschiedenes

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu dem Punkt ----- war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Finanzausschuss beschließt, alle Tagungsordnungspunkte in öffentlicher Sitzung zu beraten.

- 6 dafür -

2. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2017

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2017 wird anerkannt.

- 5 dafür, 1 Enthaltung -

3. Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Als stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses wird Herr Thomas Hansen vorgeschlagen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Der Finanzausschuss wählt

Herrn Thomas Hansen

zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

- 6 dafür -

4. Bericht über das Ergebnis einer unvermuteten Kassenprüfung

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen, die vom Vorsitzenden hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben, Prüfungsfeststellungen und Anregungen des Gemeindeprüfungsamtes erläutert wird. Es erfolgt eine kurze Aussprache.

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Prüfungsfeststellungen und Anregungen der unvermuteten Kassenprüfung vom 20.09.2017 durch das Gemeindeprüfungsamt werden zur Kenntnis genommen.

- 6 dafür -

5. Erfassung und Bewertung von Anlagevermögen

Hierzu sind Vorlagen zugegangen, die vom Vorsitzenden eingehend erläutert werden. Mit dem Haushaltserlass 2016 erfolgte der erstmalige Hinweis, dass Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft noch nach den Regelungen der kameralen Buchführung führen, verpflichtet sind, ab dem Haushaltsjahr 2016 für das gesamte Immobilien- und Infrastrukturvermögen die Erfassung und Bewertung vorzunehmen und Anlagen und Nachweise zu führen. Die Thematik wurde bereits in der Sitzung des Amtsausschusses vom 30.11.2015 eingehend beraten.

Der Amtsausschuss beschloss seinerzeit, einer Beschlussvorlage der Verwaltung nicht zu folgen und die Beratung über die Ausschreibung der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens zunächst zu vertagen. Die bisherige Erlasslage wurde durch Einfügung eines weiteren Unterabschnittes im Haushaltserlass 2018 ergänzt. Soweit eine vollständige Vermögensbewertung für das Immobilien- sowie Infrastrukturvermögen und eine Veranschlagung der entsprechenden Abschreibungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 noch nicht erfolgt sein sollte, wird zu prüfen sein, ob die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister einem entsprechenden Beschluss über die Haushaltssatzung gem. § 43 GO widersprechen bzw. ob die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde diesen gem. § 123 GO beanstanden muss.

Mit der Durchführung der Aufgabe ist bekanntlich ein enormer Aufwand mit Kosten verbunden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Amt hinsichtlich der Erfüllung der Forderungen noch zahlreiche Vorarbeiten zu erledigen habe.

Amtsvorsteher Schütte-Felsche stellt fest, dass die Sinnhaftigkeit der Forderung bereits eingehend erörtert wurde. Nunmehr liegt eine Beugung des Gesetzgebers vor, indem die Qualität der bisherigen gesetzlichen Forderung verschärft wurde. Die Einführung der doppelten Haushaltsführung sei nach wie vor beim Amt nicht geplant.

Es erfolgt eine Aussprache.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass bei den Haushalten, die der Genehmigungspflicht der Kommunalaufsichtsbehörde unterliegen, das Risiko besteht, dass eine Genehmigung versagt wird. Da jedoch die Vorarbeiten und die Erstellung von Objektlisten noch nicht abgeschlossen sei, sollte trotzdem im Amtsbereich dieses Risiko getragen werden. Möglicherweise wird auch eine Umsetzungspflicht angemahnt.

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, den Beschluss vom 30.11.2015 zu bestätigen und die Thematik weiter zu vertagen.

- 7 dafür -

6. Haushaltssatzung 2018

Hierzu sind die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan als Vorlagen zugegangen, die vom Vorsitzenden einleitend vorgestellt werden. Mit der Vorlage wird auch auf die Umsetzung der gesetzlichen Forderung verwiesen, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten als Vollzeitstelle auszuweisen.

Auf Nachfrage, inwieweit nach der Vorgabe der Landesverfassung hier das Konnexitätsprinzip eingehalten wird, erläutert der Vorsitzende die Haltung der Kommunalverbände. Nach der Landtagswahl haben der Städtetag und der Landkreistag die neue Landesregierung aufgefordert, Stellung zu beziehen. Der Ministerpräsident hat danach eine Prüfung zugesagt. Es gilt, die Vollzeitstelle wieder auf eine halbe Stelle zu reduzieren. Eine Stellungnahme des Gemeindetages als weiterer Kommunalverband liegt derzeit noch nicht vor.

Sofern die Aufhebung der gesetzlichen Forderung nicht erfolgt, wird das Land nach dem Konnexitätsprinzip aufgefordert werden, die entstehenden finanziellen Löcher auszugleichen. Für den Fall, dass kein finanzieller Ausgleich erfolgen wird, hat der Städtetag bereits angekündigt, ein Normenkontrollverfahren einzuleiten.

Hinsichtlich der Ausweisung und Besetzung der Stelle wurde die Gleichstellungsbeauftragte um Stellungnahme gebeten. Danach will die Gleichstellungsbeauftragte nicht als Vollzeitkraft tätig sein. Es erfolgt eine Aussprache mit folgender Beschlussempfehlung für den Amtsausschuss:

Die Haushaltssatzung des Amtes Lütjenburg für das Haushaltsjahr 2018 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Die Stelle für die Gleichstellungsbeauftragte wird auf eine Halbtagsstelle zurückgeführt. Die veranschlagten Beschäftigungsentgelte und Sachausgaben werden auf die bisherigen Ansätze reduziert.

- 7 dafür -

Dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018 – 2021 wird zugestimmt.

- 7 dafür -

7. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Protokollführer: